

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Franzburg

Artikel 1

Der § 9 -Entschädigungen -der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

(1) Der Bürgermeister erhält nach Maßgabe des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung.

(2) Die stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisteramtes erhalten

für die 1. Stellvertretung 20 %

für die 2. Stellvertretung 10 %

der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung des Bürgermeisteramtes monatlich.

Weiterhin wird den Stellvertretern des Bürgermeisters für ihre besondere Tätigkeit der Vertretung bei Verhinderung des Bürgermeisters je nach Dauer der Vertretung eine entsprechende Aufwandsentschädigung in Höhe von 1/30 der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters pro Tag der Vertretung gewährt.

Stellvertretende Personen des ehrenamtlichen Bürgermeisteramtes erhalten zusätzlich zur funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung nach Satz 1 die sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung nach Absatz 3.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung und die Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung. Vorsitzende der Ausschüsse und bei deren Verhinderung deren Stellvertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für jede von ihnen geleitete Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe des 1,5-fachen des Sitzungsgeldes nach Satz 1.

(4) Fraktionsvorsitzende erhalten je Fraktionssitzung, die im Zusammenhang mit der Durchführung einer Stadtvertreter- bzw. Ausschusssitzung stattfindet, ein Sitzungsgeld in Höhe von 40 EURO.

Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Franzburg tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Franzburg, den 18.11.2013

Gez. M. Blümel
Bürgermeister

Dienstiegelabdruck